



## **Volksanwalt Kräuter zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung: Bewusstseinsbildung weg vom Mitleid hin zur vollständigen Inklusion gefordert**

### **Österreich kein Weltmeister bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention**

Wien. 03.12.2013. Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember stellt Volksanwalt Dr. Günther Kräuter fest, dass noch große Anstrengungen unternommen werden müssen, um den Verpflichtungen der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden: „Zwar gibt es Fortschritte und Bemühungen, sowohl seitens des Bundes als auch der Länder, es bestehen aber nach wie vor eine Reihe von Problemen für Menschen mit Behinderung. Österreich ist also noch kein Weltmeister bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“, so Kräuter.

Kräuter nennt einige Beispiele: „Teilweise starke Bevormundung, manchmal höchstproblematischer Freiheitsentzug, bauliche Barrieren, diskriminierende Gesetze, fehlende Beschwerdemöglichkeiten in Einrichtungen, geringe Entlohnung in Tageswerkstätten, Probleme mit Sachwalterschaften - eine lange Liste mit Reformaufgaben für die nächste Zukunft“, so Kräuter.

Als wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel müsse die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung gestärkt werden. „An die Stelle von „Fürsorge“ und „Mitleid“ gegenüber Menschen mit Behinderung muss die vollständige und gleichberechtigte „Teilhabe“ in allen Lebensbereichen treten“, erläutert Kräuter.

Die Volksanwaltschaft überprüft seit dem Vorjahr im Rahmen des so genannten Präventionsmechanismus Einrichtungen verschiedenster Art mit dem Ziel, Menschenrechtsverletzungen insbesondere auch gegenüber Menschen mit Behinderung a priori unmöglich zu machen. Kräuter plädiert in diesem Zusammenhang für eine Deinstitutionalisierung von Heimen: „Bei aller Wertschätzung für die Leistungen der Pflegerinnen und Pfleger,

Großeinrichtungen eignen sich nicht, um optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Kleinere Einheiten mit möglichst selbstbestimmter Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderung müssen daher zur Selbstverständlichkeit werden“, schließt Kräuter.

**Rückfragehinweis**

Mag. Christina Heintel

Leitung Kommunikation

Email: [christina.heintel@volksanw.gv.at](mailto:christina.heintel@volksanw.gv.at)

Tel: 01 512 93 88 - 204

[www.volksanwaltschaft.gv.at](http://www.volksanwaltschaft.gv.at)